

Titel der Drucksache:

Erstattung Umzugskosten/ Aufstellen
Pferdeboxen auf dem Reiterhof in
Stotternheim

Drucksache

2623/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der akuten Einsturzgefahr des Daches, musste der Reiterhof in Stotternheim im Jahr 2014 sein ehemaliges Domizil räumen. Der Verein hat mittlerweile ein neues Domizil in Stotternheim gefunden.

Damals erfolgten gegenüber der Besitzerin des Reiterhofes Zusagen seitens der Verwaltung die angefallenen Umzugskosten mitzufinanzieren. Diese wurden bis heute nicht eingehalten.

Des Weiteren hat die Besitzerin des Reithofes das Aufstellen von mobilen Pferdeboxen auf dem Gelände des neuen Domizils beantragt. Diese wurden bisher aufgrund eines fehlenden Bebauungsplans nicht genehmigt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zusagen wurden seitens der Verwaltung hinsichtlich der Erstattung der Umzugskosten gegenüber der Besitzerin des Reiterhofes zu welchem Zeitpunkt getätigt und welche Gründe liegen vor, dass diese bisher nicht eingehalten wurden sind?
2. Wann wird der fehlende Bebauungsplan zur Genehmigung der mobilen Pferdeboxen vorgelegt und aus welchen Gründen liegt dieser bisher nicht vor?

Anlagenverzeichnis

13.12.2018, gez. i. V. 

Datum, Unterschrift
